



Ziel- und Leistungsvereinbarung IV

zwischen

**der Hochschule für Technik und Wirtschaft des
Saarlandes (htw saar)**

und

der Staatskanzlei

für den Zeitraum 2019 – 2021

1 Präambel

In der vorliegenden Ziel- und Leistungsvereinbarung verständigen sich die htw saar und die Staatskanzlei des Saarlandes auf Ziele, Leistungen und Erfolgskriterien für die Jahre 2019 bis 2021. Die Basis für diese Vereinbarung bilden der im März 2015 vom Ministerrat des Saarlandes verabschiedete Landeshochschulentwicklungsplan 2015-2020 (LHEP), die Strategie für Innovation und Technologie Saarland bis 2023 und der Hochschulentwicklungsplan der htw saar (HEP) für die Jahre 2016 bis 2020.

Die htw saar hat nach Jahren sehr starken Wachstums seit 2014 einen Konsolidierungskurs eingeleitet, um ihren Beitrag zum Erreichen des Sparzieles des Saarlandes zu leisten. Im Fokus der Konsolidierung stand der Erhalt der bestehenden Hochschulstruktur mit zwei großen Fakultäten und zwei kleineren Fakultäten sowie dem deutsch-französischen Hochschulinstitut (DFHI), das weitere moderate Anwachsen der Gesamtstudierendenzahl auf 6.000 Studierende, die Sicherung der Qualität von Studium und Lehre sowie der weitere Ausbau der Forschungsstärke der Hochschule unter den Rahmenbedingungen eines gedeckelten Globalhaushaltes.

Die htw saar hat diesen Konsolidierungskurs erfolgreich umgesetzt:

- Die Gesamtstudierendenzahl liegt, wie mit der Landesregierung vereinbart, bei 6.000 Studierenden. Die Absolventenzahl liegt seit dem Studienjahr 2013/14 regelmäßig über 900.
- Die Hochschule hat seit 2014 ein beachtliches weiteres Wachstum in der anwendungsorientierten Forschung vorgelegt und nimmt damit in der Forschung einen der vorderen Plätze unter den anwendungsorientierten Hochschulen vergleichbarer Größe in Deutschland ein.
- Der htw saar ist es gelungen, ihre Stärke in der Internationalisierung weiter auszubauen. Hierzu zählt insbesondere die Profilierung des DFHI/ISFATES als größter Anbieter von deutsch-französischen Studiengängen in Deutschland mit regelmäßig 400 Studierenden. Die htw saar bietet ihren Studierenden inzwischen 34 internationale Doppelabschlüsse an. Das Re-Audit zur Internationalisierung der Hochschule wird 2019 erfolgreich abgeschlossen sein. Die Hochschulkooperation wird über ERASMUS+ hinaus auch im außereuropäischen Bereich verstärkt (Mexiko, China und USA).
- Der Hochschule ist es gelungen, von 2011 bis 2020 zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre über 12 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel im Rahmen des Qualitätspakts Lehre zu gewinnen.

Auch wurden erste Fortschritte beim zwingend erforderlichen Ausbau des Hochschulcampus erreicht. Am Campus Alt-Saarbrücken wurden das „Haus des Wissens“ und das neue Zentralgebäude mit Mensa und Bibliothek bezogen. Die Sanierung am Campus Rotenbühl ist wie geplant in der Umsetzung. Die grundsätzliche Herausforderung bleibt auch in den kommenden Jahren die Ausstattung der Hochschule mit einer angemessenen baulichen Infrastruktur.

Im Fokus der ZuL IV, die die htw saar und die Landesregierung für die Jahre 2019-21 miteinander vereinbaren, stehen die weitere erfolgreiche Umsetzung des Konsolidierungskurses der htw saar im Rahmen des Landeshochschulentwicklungsplanes, des Hochschulentwicklungsplanes der htw saar und der Innovationsstrategie des Saarlandes.

2 Ziele

Die ZuL IV fokussiert die folgenden zehn Ziele:

- a) Die Studierendenzahl von ca. 6.000 (WS 2017/18) und die ab dem Studienjahr 2013/14 regelmäßig erreichten Absolventenzahlen von über 900 Studierenden sollen stabil bleiben (3.1).

- b) Sicherstellung eines am technologischen Wandel orientierten und am zukünftigen Bedarf des Saarlandes ausgerichteten attraktiven ingenieurwissenschaftlichen Studienangebots an der htw saar (3.1.7).
- c) Bündelung von Studium, Lehre, Forschung und Transfer an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften in vier Bereichen (3.1.9)
- d) Erweiterung des Studienangebots in den Sozialwissenschaften (3.1.8)
- e) Nachhaltige Forschungsstärke (3.2)
- f) Verbreiterung und Vertiefung des Transfers in die Region (3.3)
- g) Aufbau von Kooperationsplattformen mit der Universität des Saarlandes (3.4)
- h) Verstärkung der Internationalisierung (auch im außereuropäischen Raum) (3.5)
- i) Steigerung der Effizienz aller administrativen Bereiche (3.6.1)/Vorantreiben der Digitalisierung (3.6.2)
- j) Anpassung der Fakultätsstrukturen an die Rahmenbedingungen des neuen Hochschulgesetzes (3.6.3).

Die Maßnahmen, die die htw saar in den Jahren 2019 bis 2021 ergreifen wird, um diese Ziele zu erreichen, sind im Teil 3 dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung dargelegt. Die Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung der Hochschule sind in Kapitel 4 ausgeführt.

3 Leistungen der htw saar

3.1 Stabilisierung der Studierenden- und Absolventenzahlen

Die htw saar strebt für den Zeitraum der ZuL IV (2019-21) 1.100 Studienanfänger(innen) im ersten Hochschulsesemester in Deutschland an. Zur Zielerreichung konzentriert sich die Hochschule auf die Gewinnung von Studierenden, die Optimierung des Studieneinstiegs, die Fortsetzung der erfolgreich eingeführten Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Lehre einschließlich der Einführung der Systemakkreditierung sowie Strukturmaßnahmen in den Fakultäten.

3.1.1. Gewinnung von Studierenden

Im Fokus stehen (im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten) einerseits die Fortsetzung und Evaluierung der regionalen Rekrutierungsmaßnahmen am Übergang von der Schule zur Hochschule und andererseits die Schaffung von Voraussetzungen für die verstärkte überregionale und internationale Gewinnung von Studierenden.

3.1.2 Übergang Schule/Hochschule

Die Maßnahmen der Hochschule am Übergang Schule/Hochschule basieren auf vier Säulen:

Säule I „Hochschule an Schule“ (Information, Workshops, Vorführungen etc. in weiterführenden Schulen)

Säule II „Schule an Hochschule“ (in house-Informationsveranstaltungen, Sommercamps, Workshops in Hochschullaboren, individuelle Besucherprogramme etc.)

Säule III „Schülmessen und Öffentlichkeitsveranstaltungen“

Säule IV Kennenlern-Angebote für Schülerinnen und Schüler zum Berufsbild „Ingenieur(in)“.

3.1.3 Dreisprachiger Campus

Die htw saar und die Universität des Saarlandes planen im Projekt „Dreisprachiger Campus Saar“ den Ausbau einer deutsch-englisch-französischen Willkommenskultur für internationale Gäste (sowohl Studierende als auch Lehrende/Forschende).

Wichtige Projektbausteine sind

- Übersetzung von Dokumenten und Texten, die internationale Gäste bei der Vorbereitung oder während ihrer Aufenthalte unterstützen;
- Schulung des Personals beider Hochschulen an den Schlüsselstellen zur Betreuung internationaler Gäste und Studierender durch Sprachkurse und Sensibilisierungsmaßnahmen (Verbesserung der „Willkommenskultur“); Synergien entstehen durch fachlichen Austausch und mögliche Kosteneinsparungen.

Nach der Bestandsaufnahme (2017/2018) und einer ersten Erprobungsphase (2018) wird das Projekt evaluiert (2019) und basierend auf den Evaluationsergebnissen passgenau und nachhaltig in die Strukturen der beiden Hochschulen überführt werden (2020).

3.1.4 Studieneinstieg

Die htw saar trifft folgende Maßnahmen, um den Studieneinstieg zu erleichtern bzw. die Drop-Out-Quote (insbesondere in den MINT-Fächern) zu verringern:

- jährlich stattfindende Brückenkurse in Mathematik und Englisch
- zusätzliche Tutorien in kritischen Grundlagenfächern
- soziale Integration über das zentrale studentische Mentoring-Programm
- Studienverlaufsberatung.

Diese wichtigen Maßnahmen werden über auslaufende Förderprogramme finanziert. Die Hochschule wird sich auf das Qualitätspakt Lehre-Nachfolgeprogramm bewerben und strebt im Rahmen ihrer finanziellen und administrativen Möglichkeiten die Einführung einer hochschulweiten projektbasierten Studieneingangswoche sowie (in Kooperation mit der Universität des Saarlandes) das Angebot von Sprach- und weiteren adäquaten Kursen und Prüfungen an, um für internationale Studierende mit direkter HZB attraktiv zu sein. Internationalen Studierenden ohne direkte HZB soll im Saarland ab WS 2018/19 eine Zugangs-Alternative zur Feststellungsprüfung (FSP) eröffnet werden. Hochschule und Landesregierung sind sich einig, dass der Entwicklung und Einrichtung neuer Strukturen und Angebote in der Studieneingangsphase große Bedeutung zukommt und dass dadurch zusätzliche Kosten verursacht werden.

3.1.5 Qualität der Lehre und Lebenslanges Lernen

Mit dem Ziel eines Antrags zur Systemakkreditierung im Jahr 2021 definiert die Hochschule interne Qualitätsstandards, entwickelt Kennzahlenkataloge für Studiengänge und baut ein internes Auditierungs-Verfahren auf.

Als Continuing Education Center Saar (CEC Saar) führt seit 2017 das Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) der htw saar seinen erfolgreichen Einsatz (453 Studierende zum 1. Dezember 2017) gemeinsam mit der akademischen Weiterbildung der Universität des Saarlandes fort. Das CEC Saar entwickelt Konzepte für eine postgraduale wissenschaftliche Weiterbildung, um Wissenstransfer in die regionale Wirtschaft und Gesellschaft zu gewährleisten und überregional zu etablieren. Bei der CEC Saar-Kooperation mit der Universität des Saarlandes profitiert die htw saar von der überregionalen Bekanntheit der Universität: Weiterbildungsinteressierte der Universität des Saarlandes werden über das CEC Saar auf das Angebot der htw saar aufmerksam. Aufgrund des heterogenen Fächerangebots ist eine Kannibalisierung ausgeschlossen. 2019/20 eine Evaluation des CEC Saar (ggf. unter Kostenbeteiligung der Landesregierung) vorgesehen.

3.1.6 Perspektiven Architektur und Bauingenieurwesen

An dem im Landeshochschulentwicklungsplan 2015-20 und im Hochschulentwicklungsplan der htw saar 2016-20 formulierten Ziel der Zusammenführung der beiden Studienbereiche wird festgehalten, wobei noch erforderliche bauliche Maßnahmen am Standort Alt-Saarbrücken sich verzögernd auf die angestrebte Vollendung auswirken können.

3.1.7 Neuausrichtung der Ingenieurwissenschaften

Die Fakultät gewährleistet auch künftig ein breites grundständiges Studienangebot in den Fachrichtungen Elektrotechnik, Informatik und Maschinenbau. Aufbauend auf diesem Grundangebot entwickelt die Fakultät für Studium, Lehre, Forschung und Transfer ein sich am Bedarf in der Region orientierendes Zukunftskonzept für die Ingenieurwissenschaften mit neuen Schwerpunkten, das 2019 zwischen Fakultät, Hochschulleitung und Landesregierung abgestimmt wird. Mit Blick auf den anstehenden Generationenwechsel im Kollegium entwickelt die Fakultät im Rahmen der Gesamtstrategie der Hochschule ein nachhaltiges Konzept für die Ausrichtung ihrer Fachrichtungen und die sich daraus ergebende Neubesetzung von Hochschullehrerstellen, das dem technologischen Wandel und den Erfordernissen der Region Rechnung trägt.

3.1.8 Weiterentwicklung der Sozialwissenschaften

In dieser Fakultät ist ein Aufwuchs vorgesehen durch

- Aufstockung der Kapazität im Bereich Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit um 40 Studienplätze
- Einführung eines Bachelor-Studiengangs Hebammenwesen/-wissenschaften.

Vor dem Hintergrund der inhaltlichen Schnittstelle zwischen den Studiengängen Pädagogik der Kindheit (PdK) und Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit (SoA/PdK) an der htw saar und dem Studiengang Lehramt für die Primarstufe (LP) an der Universität des Saarlandes ist eine wechselseitige Öffnung einzelner Veranstaltungen im Rahmen der zulassungsrechtlichen Möglichkeiten angestrebt.

3.1.9 Restrukturierung der Wirtschaftswissenschaften

Der seit 2015 laufende (2014 vom Wissenschaftsrat angeregte) Umstrukturierungsprozess wurde bis Ende 2018 erfolgreich abgeschlossen: Studium, Lehre, Forschung und Transfer werden in die vier Bereiche

- BWL
- Wirtschaftsingenieurwesen
- Internationales (Kultur-/Tourismus-)Management
- wirtschaftswissenschaftliche deutsch-französische Studienprogramme

gruppiert; die akademische Weiterbildung wird fachbezogen auf die vier Bereiche verteilt. Inhaltlich werden die Themen Cross-Innovation, Unternehmensgründung und -nachfolge sowie Internationalisierung (Ausweitung der bereits heute ausgeprägten Aktivitäten) fokussiert.

Das Angebot an wissenschaftlichen Fachtagungen am Campus Rotenbühl soll ausgebaut werden, wobei der Wissenstransfer zum (regionalen) Mittelstand im Vordergrund steht.

3.2 Nachhaltige Forschungsstärke

Die htw saar legt ihrer Forschungsstärke und der Drittmittelinwerbung hohe strategische Bedeutung bei. Sie setzt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die existierende interne Forschungsförderung fort, die neben finanziellen Anreizen auch administrative Unterstützung zur Weiterführung der FuE-Strategie mit den drei Forschungsschwerpunkten (Interfaces/Schnittstellen; Robustheit, Effizienz und Nachhaltigkeit von Prozessen, Übergänge im Lebensverlauf) leistet.

Aufgrund des anstehenden altersbedingten Wechsels in den Kollegien der Ingenieur- und Sozialwissenschaften werden in den Jahren 2019-21 weniger die Steigerung der Drittmittel die maßgeblichen Zielgrößen sein als effiziente Investitionen in die Zukunft. Folgende Maßnahmen werden eingeleitet:

- Aufbau neuer Forschungsprofile und -gruppen, die einerseits hohe Potenziale für die zukünftige Einwerbung von Drittmitteln ohne hohe Folgekosten haben und die andererseits im Rahmen zukünftiger Berufungen die Attraktivität des Standortes Saarbrücken deutlich stärken. Hierfür passen Fakultäten und Hochschulleitung die gewachsene Struktur von In- und An-Instituten an den vom neuen Hochschulgesetz (SHSG) vorgegebenen Rahmen an und entwickeln die Forschungsstrukturen an der Hochschule adäquat weiter.
- Intensivierung der direkten Zusammenarbeit zwischen der regionalen Wirtschaft und Professor(inn)en durch Unterstützungsleistungen während der Antragsphase bei mittelstandsorientierten Forschungs- und Wissenstransfer-Projekten sowie bei deren Umsetzung.
- Konzeptionelle Ausarbeitung eines Kennzahlen-Systems (Academic Scorecards) und Realisierung einer Pilotanwendung, um Transparenz und Leistungsgerechtigkeit in der Forschungs- und Transfer-Gemeinschaft der Hochschule für die Zuwendung von Mitteln aus internen Fördermaßnahmen zu schaffen. Ziel ist es, den Mitteleinsatz effizienter zu gestalten, die intrinsische Motivation zu fördern und die Ergebnisse dieser Arbeit auf die Umsetzung in die anderen Bereiche (Verwaltung, Studium und Lehre) zu übertragen.
- Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeiten sollen noch sichtbarer dargestellt werden. In Ergänzung zum Hochschulmagazin SICHTBAR und der Transferveranstaltung knowhow@htwsaar baut die htw saar zunächst eine national vernetzte Publikationsdatenbank auf, in die sowohl die bisherigen Publikationen des Kollegiums und der wissenschaftlichen Mitarbeiter(inn)en als auch zukünftigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen registermäßig erfasst und mit den Auswahl-Werkzeugen von Datenbanken versehen werden.
- Die Landesregierung bekennt sich zu Open Access für wissenschaftliche Publikationen und plant, Open Access als Standard in ihre Projektförderung aufzunehmen. Die Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek (SULB) verfügt über entsprechenden Sachverstand und soll auch für die htw saar Partner bei der Umsetzung sein. Hierzu sollen htw saar und SULB eine entsprechende Kooperationsvereinbarung schließen.

3.3 Verbreiterung und Vertiefung des Transfers in die Region

Bei Forschungsprojekten, die in Kooperation mit Unternehmen und Institutionen durchgeführt werden, findet ein Wissens- und Technologietransfer aus der Hochschule in die Unternehmen/Institutionen und gleichzeitig ein Erfahrungstransfer aus der Praxis in die Hochschule statt, der sowohl die Anwendungsorientierung der Lehre unterstützt als auch das Potenzial hat, Ideen und Impulse für neue Forschungsaktivitäten auszulösen.

Die Transferfunktion wird durch eine jährliche Technologieveranstaltung „knowhow@htwsaar“, die Etablierung eines beratenden, unabhängigen Forschungsbeirats, Partizipation durch Einführung eines jährlichen öffentlichen Projektleitertages, regelmäßige Projektleiterversammlungen von Professor(inn)en und die regelmäßige Publikation des Hochschulmagazins SICHTBAR gestärkt.

Existenzgründungen aus der htw saar werden mit Unterstützung der FITT gGmbH sichtbar und nachhaltig verankert. Alljährlich sollen Teams aus der Hochschule den Prozess der Unternehmensgründung starten. Die Forcierung grenzüberschreitender Ausgründungen im Raum Saar-Lor-Lux wird geprüft.

Hochschule und Landesregierung streben gemeinsam den Aufbau effektiver und innovativer Transferstrukturen im Saarland an, die insbesondere auf den Bedarf der mittelständisch geprägten Wirtschaft des Saarlandes ausgerichtet sind. Die Kooperation zwischen htw saar und FITT gGmbH soll um wichtige Akteure wie die saarland.innovation&standort e. V. (saaris) erweitert werden. 2019 soll ein abgestimmtes endgültiges Konzept für die neue Transferstruktur vorliegen, dessen Umsetzung bis zum Jahresende 2020 abgeschlossen sein soll.

3.4 Aufbau von Kooperationsplattformen mit der Universität des Saarlandes unter Beteiligung außeruniversitärer Forschungsinstitutionen

Die Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Gründung von Kooperationsplattformen in ausgewählten Schwerpunktbereichen wurde in den Landeshochschulentwicklungsplan aufgenommen. Die htw saar beteiligt sich an Kooperationsplattformen mit der Universität des Saarlandes in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Gesundheit und Wirtschaftswissenschaften. Bis Ende Sommersemester 2019 wird eine Rahmen-Kooperationsvereinbarung zwischen htw saar und Universität des Saarlandes abgeschlossen, die die verbindliche Zusammenarbeit der Hochschulen in diesen Themenfeldern festlegt.

Ziele sind die wissenschaftliche Profilbildung und die Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie der Sichtbarkeit der beteiligten Einrichtungen, indem sie ihre jeweiligen Kompetenzen bündeln. In den Kooperationsplattformen entwickeln die Hochschulen untereinander und zusammen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie mit Wirtschaft und Gesellschaft in regionalen Verbänden und Netzwerken innovative Qualifizierungs-, Forschungs- und Transferansätze:

- Durch eine Definition von verbindlichen Regelungen, basierend auf langfristig angelegten Partnerschaften, soll die methodische Vielfalt von der Grundlagenforschung bis zur anwendungsorientierten Forschung verbreitert werden. Indem sie in Lehre, Forschung, Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Wissenstransfer die jeweiligen Kompetenzen bündeln, fördern die beteiligten Institutionen ihre wissenschaftliche Profilbildung und steigern ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie ihre Sichtbarkeit.
- Kooperationsplattformen sollen aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen übergreifend Einrichtungen nutzen, Beschaffungen gemeinsam durchführen und Drittmittelprojekte gemeinsam beantragen mit dem Ziel, Kommunikation transparent zu gestalten und Forschungsthemen zu koordinieren. An jeder beteiligten Institution wird mit Mitteln der Zuwendung der Landesregierung zum Aufbau der Kooperationsplattformen jeweils eine Koordinationsstelle (0,5 VZÄ) eingerichtet.
- Es werden als Teil der Kooperationsplattformen gemeinsame und themenbezogene Promotionskollegs zur Qualifizierung von Doktorand(inn)en der htw saar und der Universität des Saarlandes eingerichtet im Sinne strukturierter Doktorandenprogramme. Die Promotionen werden von den Hochschullehrer(inne)n beider Hochschulen als gleichberechtigten Partnern betreut (gem. §70 SHSG), wobei das Promotionsrecht bei der Universität des Saarlandes verbleibt.

3.5 Verstärkte Internationalisierung

Im DFHI/ISFATES ist die htw saar zusammen mit der Université de Lorraine der größte Anbieter von voll integrierten deutsch-französischen Studienprogrammen; sie achtet bei ausgewählten Berufungen auf das deutsch-französische Profil. An der Hochschule können außerdem 22 weitere internationale Doppelabschlüsse absolviert werden. Zu Partnerhochschulen in Europa wurde ein aktives Lehr- und Forschungs-Netzwerk aufgebaut, Gastaufenthalte des Kollegiums an Hochschulen im Ausland sowie der Dozentenaustausch insgesamt werden gefördert. Das Engagement zur Akquise internationaler Drittmittelprojekte wird intensiviert. 2017 war die htw saar (mit der Université de Lorraine) erstmals Gastgeber einer internationalen wissenschaftlichen Konferenz, eine weitere folgte 2018. Die Organisation solcher Veranstaltungen an der htw saar soll zur Intensivierung der internationalen Kontakte im Professorenkollegium verstetigt werden. Das Re-Audit Internationalisierung der HRK, das an der htw saar Strukturen aufbaut, die zur weiteren Internationalisierung der htw saar in Studium, Lehre, Forschung, Transfer und Verwaltung unabdingbar sind, wird 2019 abgeschlossen.

Neben ihrem Frankreich- und Europaprofil baut die htw saar ihre außereuropäische Präsenz in Ländern und Regionen aus, zu denen sie bereits erfolgreich erste Kooperationen aufgebaut hat (USA, Mexiko, Kanada, China).

3.6 Effizientere Steuerung, Organisations- und (Infra-)Strukturentwicklung

3.6.1 Steigerung der Effizienz aller administrativen Bereiche

Für eine Organisation ihrer Größenordnung hat die htw saar sowohl in der zentralen Verwaltung als auch in den Fakultäten eine schlanke Organisationsstruktur. Nach Inkrafttreten des neuen Hochschulgesetzes (SHSG) steht eine Nachjustierung und Anpassung der Aufgaben und Abläufe in der Verwaltung an.

Hinzuweisen ist auf die besonderen Herausforderungen durch Bewältigung der Raumknappheit und den erheblichen zusätzlichen organisatorischen Aufwand, den der notwendige weitere Ausbau des Campus Alt-Saarbrücken in den kommenden Jahren mit sich bringen wird.

Ein Projektteam analysiert die bestehenden Prozesse und sorgt für bedarfsgerechte und serviceorientierte Neukonzeption, mit dem Ergebnis eines neuen Geschäftsverteilungsplans und dem Entwurf eines QMS, u. a. in Form eines Hochschul-Kennzahl-Systems. Bei der Weiterentwicklung des Bibliotheken-Systems wird der Grundsatz der Einschichtigkeit eingehalten.

Im Controlling wird eine Vollkostenrechnung konzipiert und in einer ersten Stufe in Teilbereichen erprobt.

3.6.2 Digitalisierung

Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule in der nationalen und internationalen Hochschullandschaft ist die konsequente Digitalisierung von Studium, Lehre, Forschung, Transfer und Verwaltung die zentrale Herausforderung der nächsten zehn Jahre. Vor diesem Hintergrund hat die htw saar 2018 ihre Digitalisierungsstrategie beschlossen. Die Umsetzung der Strategie in Studium, Lehre, Forschung, Transfer, Führung und Verwaltung wird Jahr für Jahr mit erheblichen Investitionen verbunden sein. Diese werden in Abstimmung mit den geplanten Investitionen im Rahmen des Neubaus eines Rechenzentrums für das HIZ auf dem Campus der Universität des Saarlandes erfolgen.

Nach Implementierung des Student Life Cycle Managements (SAP SLcM) an der htw saar – vorgesehen für 2020 – steht die schrittweise Erweiterung des Campus-Management-Systems (CMS) auf alle anderen Bereiche der Hochschulverwaltung an. Dies betrifft auch den Aufbau digitaler Lernplattformen bzw. Investitionen in die Forschungsinfrastruktur. Ein Eckdatum der Implementierungsplanung zielt darauf ab, dass die Teilnahme der htw saar am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung über SAP SLcM spätestens zum Wintersemester 2020/2021 erfolgt. Die htw saar wird zu diesem Zielsemester mit den einschlägigen Studiengängen am Dialogorientierten Serviceverfahren teilnehmen, sofern der Zeitplan für die Inbetriebnahme von SAP SLcM an der htw saar (im Jahr 2020, s. o.) eingehalten wird. Darüber hinaus muss die Leistungsfähigkeit der notwendigen lokalen IT-Systeme im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sukzessive modernisiert werden.

Die Landesregierung wird die Hochschule aktiv bei der Einwerbung öffentlicher Fördermittel für weitere Maßnahmen der Digitalisierung von Studium, Lehre, Forschung und Transfer unterstützen.

3.6.3 Anpassung der Fakultätsstrukturen an die Rahmenbedingungen des neuen Hochschulgesetzes

Nach Inkrafttreten des SHSG wurde die Anpassung der Fakultätsstrukturen an den gesetzlich vorgegebenen Rahmen der Organisation von Studium, Lehre, Forschung, Führung und Verwaltung in den Fakultäten der Hochschule eingeleitet. Fakultätsleitungen bestehen zukünftig aus einem Dekanat (Dekan(in), Studiendekan(in) und Prodekan(in)) mit sich wechselseitig ergänzenden

Zuständigkeiten. 2019 stehen der Beschluss der Dekanatsordnungen und die Angliederung der Institute an die Fakultäten an. Bei den notwendigen Anpassungen wird ein harmonisiertes Vorgehen der Fakultäten und der Hochschulleitung zugrunde gelegt. Die Hochschulleitung schließt mit allen Fakultäten Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2019-2021 ab, die neben Eckpunkten der Wirtschaftsführung und Maßnahmen zur weiteren Profilierung in Studium, Lehre, Forschung und Transfer auch Maßnahmen zur zielgerichteten Umsetzung der neuen Fakultätsstrukturen beinhalten.

3.6.4 Fortschritte in Diversity Management, Familiengerechtigkeit, Gleichstellung

2018 wurde das Re-Audit zur Zertifizierung als „familiengerechte Hochschule“ durch die berufundfamilie gGmbH durchgeführt. 2019 und 2020 werden die in diesem Rahmen erarbeiteten Maßnahmen sukzessive umgesetzt. 2021 strebt die htw saar die Re-Zertifizierung „Konsolidierung“ an.

Im Rahmen ihrer finanziellen und administrativen Möglichkeiten bemüht sich die Hochschule

- die Vereinbarkeit von Pflege im Familienkreis und Studium/Beruf durch breitere Kommunikation und Information (z. B. Kurzvorträge) für Studierende und Beschäftigte präsen-ter zu machen;
- die Eltern-Kind-Zimmer an den Standorten Rotenbühl und Alt-Saarbrücken, das Familienbüro am Campus Alt-Saarbrücken, die Ferienbetreuung (für Studierende bezuschusst) und das kostenlose Mensaessen für Studierendenkinder aufrecht zu erhalten;
- die Kinderbetreuungskapazitäten über die Hohenzollern-KiTa der htw saar und der AWO hinaus auszubauen (insbes. Angebot zur Notfallbetreuung).

Die htw saar hat sich erfolgreich um eine Förderung aus dem Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen (Professorinnenprogramm III) beworben. Das Gleichstellungskonzept der htw saar, das eine Voraussetzung der Bewerbung darstellt, liegt dem Senat der htw saar vor. Die fünfjährig zufließenden Mittel sind z. B. zur Förderung von Promovendinnen durch die Promovierenden-Betreuung der Forschungsabteilung der htw saar oder Anreizsetzung für Mädchen zum Interesse für Studiengänge, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, durch die Stelle für Schulprojekte vorgesehen.

3.6.5 Nutzerangepasste Raum-, Bau- und Sanierungsplanung

Landesregierung und Hochschule sind sich einig, dass die htw saar für einen Lehr- und Forschungsbetrieb mit knapp 6.000 Studierenden (wie im Landeshochschulentwicklungsplan ausgeführt) einer angemessenen baulichen Infrastruktur bedarf. Landesregierung und htw saar entwickeln ein gemeinsames Konzept zur nachhaltigen Campuserwicklung der Hochschule, das auf einem angemessenen Flächenbedarf für Lehre und Forschung basiert und auf die langfristige Konzentration des Lehr- und Forschungsbetriebs an zwei Standorten (Alt-Saarbrücken und Rotenbühl) abzielt. Voraussetzung hierfür ist eine integrierte Standortplanung für die gesamte Hochschule, d. h. ein programmatisches räumliches Gesamtkonzept, das die bisherigen Planungen aktualisiert sowie unter Berücksichtigung der Innovationsstrategie der Landesregierung und der htw saar in Planung und Umsetzung durch Errichtung von Hochschulbauten, die den Ansprüchen einer zeitgemäßen Lehre und Forschung, der Inklusion und der Öffnung zur Stadtgesellschaft angepasst sind. Dafür ist u. a. eine aktualisierte Nutzerbedarfsermittlung an allen Standorten erforderlich.

Campus Alt-Saarbrücken

Das prioritäre gemeinsame Ziel von Landesregierung und Hochschule ist die Weiterentwicklung des Campus Alt-Saarbrücken. Auch nach Fertigstellung des Hauses des Wissens (Hochhaus, Geb. 11) und des Zentralgebäudes (Geb. 10) am Campus Alt-Saarbrücken fehlen weiterhin Nutzflächen. Damit die Hochschule in den kommenden Jahren ihre Entwicklungsziele am Campus Alt-

Saarbrücken erreichen kann, wird die Landesregierung 2019-21 die folgenden Schritte und Maßnahmen einleiten bzw. umsetzen:

- Kauf der Flächen für die benötigten Neubauten für die Ingenieurwissenschaften (Labore und Lehrbetrieb) sowie Planung, Ausschreibung und Start der Baumaßnahmen.
- Planung und Ausschreibung der Baumaßnahmen zu Abriss und Neubau der Gebäude 1 bis 3.

Campus Rotenbühl

- Die Gebäude am Standort werden aktuell umfangreich saniert. In der Standortplanung der Hochschule wird den räumlichen Erfordernissen am Campus Rotenbühl Rechnung getragen.

Hochschul-Technologie-Zentrum (HTZ) der htw saar am InnovationsCampus Saar

Das HTZ am InnovationsCampus Saar hat sich als Hochschul-Standort für Forschung und Ausgründungen bewährt und ist mittlerweile voll belegt. Die Hochschule plant den Ausbau zum reinen Forschungsstandort (ohne Flächen für die Lehre) und hat für weitere Projekte und Start-Ups zusätzliche Flächen im Umfeld (Forschungshallen Ausbesserungswerk Burbach, Gründerzentrum) angemietet. Zu den Mietkosten kommen Kosten für unvermeidliche Maßnahmen zur energetischen Sanierung hinzu.

4 Leistungen des Saarlandes

4.1 Mittelzuführung (Globalhaushalt, Kompensationsmittel, Landesausgleichsmittel, Hochschulpaktmittel)

Zur Erreichung der Ziele in der ZuL IV-Periode erhält die htw saar Mittel als Landeszuführung (Kapitel 0213). Hinzu kommen Hochschulpakt-Mittel. Diese Mittel belaufen sich entsprechend den aktuellen Haushaltsansätzen auf nachfolgend aufgelistete Volumina:

Haushaltsjahr	2019 (Euro)	2020 (Euro)	2021 (Euro)
1. Ausgaben für laufende Zwecke Kapitel 0213, Titel 682 01 *	23.254.500	28.250.900	28.850.900
2. Tarifsteigerungen ab 2021			**
3. Zuführung der Landesregierung für Mieten und Bewirtschaftungskosten der Standorte Rastpfehl, Göttelborn, KiTa htw saar und Zentralgebäude (Standort Alt-Saarbrücken) Kapitel 0213 Titel 682 06	1.332.300	1.332.300	1.332.300
4. Bewirtschaftungskosten „Haus des Wissens“ Kapitel 2011 Titel 823 71	902.000	902.000	902.000
5. Investitionen Kapitel 0213 Titel 894 01 + 894 03	781.000	781.000	781.000
6. Landesausgleichsmittel; davon werden 200.000 Euro leistungsorientiert vergeben	1.000.000	1.000.000	1.000.000
7. Kompensationsmittel	1.250.000	***	***
Zwischensumme	28.519.800	32.266.200	32.866.200
8. Zuführungen Hochschulpakt **** gemäß Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020	3.480.600	3.385.600	2.393.600
Zuführung Hochschulpakt***** gemäß Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2021 ff (rechnerische Größe)			1.000.000
Zuführung für Bibliotheken und Digitalisierung sowie LOM Die Landesregierung stellt einen weiteren Finanzierungsanteil von durchschnittlich 1,13 Mio. Euro jährlich für Bibliotheken und Digitalisierung sowie 300.000 Euro	1.430.000	1.430.000	1.430.000

jährlich für eine leistungsorientierte Mittelvergabe aus den von Bund und Land insgesamt bereitgestellten Hochschulpaktmitteln zur Verfügung.			
Zuführung Kooperationsplattformen aktueller Verteilungsschlüssel hälftig htw saar/Universität des Saarlandes	150.000	150.000	150.000
Gesamt	33.580.400	37.231.800	37.839.800

- * Enthalten sind Mittel für die Erhöhung der Professorenbesoldung in Höhe von 268.000 Euro. Nicht enthalten sind die jährlichen Zuführungen für die Versorgungsbezüge der Beamt(inn)en der htw saar sowie die Zuführungen für die Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen der Beamt(inn)en. In 2017 beliefen sich diese auf insgesamt 541.778 Euro. Des Weiteren sind der Anteil der htw saar an den 15 Mio. Euro sowie die Ergebnisse aus der HH-Eckpunkteklatur enthalten.
- ** Die Ausgleichsbeträge des Landes für die Tarifsteigerung ab 2021 sind noch nicht bekannt.
- *** Die Kompensationsmittel werden in 2019 letztmalig aus dem Sondervermögen Zukunftsinitiative II gezahlt. Ab 2020 werden diese Mittel in den Globalbeitrag überführt.
- **** Berechnung der HSP-Mittel: Hochschulpakt-Mittel ohne stellenplanbezogene Mittel in Höhe von 1.544.600 Euro p.a., die bereits im Globalzuschuss der Landesregierung enthalten sind (vgl. Ziel- und Leistungsvereinbarung III). Die Höhe der Hochschulpakt-Mittel ist erfolgsabhängig von der tatsächlich erreichten Anzahl der zusätzlichen Studienanfänger(innen) gegenüber 2005 und wird entsprechend der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung in 2021 für die Jahre 2018-2020 spitz abgerechnet. Der Minder- bzw. Mehrbetrag wird mit den Zuweisungen in den Jahren 2021-2023 verrechnet. Die htw saar erhält dabei verteilt auf vier Jahre 23.760 Euro pro zusätzlichem Studienanfänger.
- ***** Über die Zuweisung von Mitteln ab 2021 aus einem möglichen Nachfolgeprogramm des Hochschulpakts 2020 erfolgt eine gesonderte Verständigung. Hilfsweise wurde hier ein rechnerischer Betrag eingestellt.

Die Staatskanzlei und die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes stimmen überein, dass im Rahmen der finanziellen und haushaltsrechtlichen Möglichkeiten angestrebt wird, über die oben dargestellten Zuführungen zum Globalhaushalt für die Jahre 2019 bis 2021 hinaus zusätzliche Mittel für die in der Tabelle nicht aufgeführten, an anderer Stelle der Ziel- und Leistungsvereinbarung genannten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der htw zur Verfügung zu stellen.

4.1.1 Der Globalbeitrag (Nr. 1 Tabelle oben) enthält zusätzliche Mittel für:

a) Ausgleich des Stellenabbaupfades in den Jahren 2019, 2020, 2021

Der Globalbeitrag wird um die durch die Landesregierung vollzogene sog. Abmilderung des Stellenabbaupfades in 2019, 2020 und 2021 entsprechend erhöht (in 2019: 23.187.000 Euro, in 2020: 23.283.400 Euro, in 2021: 23.283.400 Euro).

b) Maßnahmen zum Studieneinstieg für Bildungsausländer (Prep Courses): 67.500 Euro p.a. für die Jahre 2019, 2020, 2021

Die zusätzlichen Mittel dienen der Deckung von Personal- und Sachkosten ab 2019 in Höhe von 67.500 Euro für die Veranstaltung der sog. Prep-Courses für ausländische Studierende.

c) Maßnahmenfonds/Innovationsbudget: bis zu 1,5 Mio. Euro p.a. ab 2020

Die Hochschule soll mit diesen Mitteln die in Kapitel 3.2 beschriebenen innovativen Konzepte/Projekte zur Stärkung ihres Profils entwickeln sowie ein Digitalisierungskonzept für die Bereiche Forschung und Lehre erstellen und dessen Umsetzung voranbringen.

d) Studienkolleg/Studieneingangsphase: 150.000 Euro p.a. ab 2020

Der htw saar kommt im Integrationsprozess von internationalen Studierenden eine besondere Verantwortung zu. Durch eine erfolgreiche Integration gewinnt die Hochschule junge, begabte Menschen, die die Internationalität des Campus bereichern und Fachkräfte für das Saarland sichern.

Ziel innerhalb der nächsten Jahre ist – für die htw saar in Abstimmung mit der Universität des Saarlandes – die Neugestaltung des Hochschulzugangs in Form einer gestuften Studienvorbereitung bzw. eines Probestudiums, um einerseits die langfristige Bindung an die saarländischen Hochschulen zu erhöhen und andererseits die Perspektive auf den erfolgreichen Abschluss eines Studiums zu verbessern. Die Landesregierung hat htw saar und Universität des Saarlandes dabei unterstützt, im Rahmen einer Studie wesentliche Hürden im Studium von internationalen Studierenden zu identifizieren und pragmatische Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Diese sind nun zu evaluieren und auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen.

e) Neue Studienplätze/Studiengänge (Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit, Hebammenwesen/-wissenschaften): 900.000 Euro p.a. ab 2020

Die Aufnahmekapazität im Bereich Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit soll weiter ausgebaut werden (Erhöhung der Studienplatz-Zahl im Bereich Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit). Des Weiteren soll ein neuer Bachelor-Studiengang zur Ausbildung von Hebammen/Geburtshelfern eingerichtet werden. Für diese Maßnahmen stellt die Landesregierung zusätzlich 900.000 Euro zur Verfügung.

f) Ausgleich für entgangene Verwaltungskostenbeiträge: 400.000 Euro p.a. ab 2020

Die ursprünglich geplanten Einnahmen aus Verwaltungskostenbeiträgen lassen sich nach zwischenzeitlich in Kraft getretener Rechtslage nicht mehr realisieren. Damit entgehen der htw saar in der ursprünglichen Planung einkalkulierte Einnahmen. Um diesen Effekt abzumildern, erhält die htw saar ab 2020 zusätzliche 400.000 Euro.

g) Strategiefonds zur Einwerbung von Drittmitteln: 200.000 Euro p.a. ab 2020

Diese zusätzlichen Mittel sollen zur Einrichtung eines hochschulinternen Strategiefonds zur Unterstützung der Einwerbung von Drittmitteln sowie zur Flankierung von Anträgen, die die Ko-Finanzierungen der htw saar erfordern, dienen, damit die Hochschule weiterhin Drittmittel in vergleichbarem Umfang einwerben kann.

h) Weiterentwicklung der Ingenieurwissenschaften: 400.000 Euro in 2020; 1,0 Mio. Euro in 2021; 1,1 Mio. Euro in 2022

Diese Mittel sollen zur Stärkung der Ingenieurwissenschaften und Modernisierung unter Nutzung des anstehenden Generationenwechsels entsprechend den Ausführungen in Kapitel 3.1.7 eingesetzt werden.

4.1.2 Tarfkostenübernahme durch die Landesregierung ab 2021 (Nr. 2 Tabelle oben)

Im Haushaltsjahr 2021 wird die Landesregierung die Tarfkostensteigerungen für die htw saar ausgleichen. Die genauen Berechnungsmodalitäten sowie die konkreten Beträge werden im Haushaltsaufstellungsverfahren für das Jahr 2021 festgelegt.

4.1.3 Landesausgleichsmittel (Nr. 6 Tabelle oben)

Die Landesregierung stellt von den im Rahmen der vollständigen Finanzierungsübernahme des BAFöG durch den Bund freigewordenen Landesmitteln der htw saar zusätzlich zum Globalhaushalt anteilig Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro p. a. zur Verfügung. Ziel ist es, mit diesen Mitteln das bestehende, am Fachkräftebedarf der Region orientierte breite Lehrangebot abzusichern und die Aktivitäten der htw saar bezüglich Internationalisierung, insbesondere grenzüberschreitende Aktivitäten in der Großregion, sowie die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Frankreichstrategie der Landesregierung zu festigen und deren Weiterentwicklung zu unterstützen.

Da sich die htw saar erfolgreich an der dritten Förderphase des Professorinnen-Programms des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen beteiligt hat, werden auch Mittel aus Nr. 7 (Tabelle oben) zur Ko-Finanzierung eingeworbener Drittmittel für Maßnahmen gemäß Ziffer 4.4. der Richtlinie zur Umsetzung des Professorinnenprogramms vom 21.02.2018 eingesetzt.

4.1.4 Kompensationsmittel (Nr. 7 Tabelle oben)

Die Mittel bis 2019 werden für die 2009 weggefallenen Studiengebühren gewährt. Über die Mittelverwendung ist ein Bericht zu erstellen. Die Verwendung der Mittel erfolgt wie bisher unter Einbeziehung der Studierenden. Die Qualität der Lehre ist durch die htw saar im Rahmen ihrer Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Fakultäten zu regeln.

4.1.5 Hochschulpaktmittel (Nr. 8 Tabelle oben)

Die Mittel, die der htw saar aus dem Hochschulpakt 2020 zufließen, sind grundsätzlich für die Bereitstellung zusätzlicher Studienanfängerplätze und zusätzlichen Personals einzusetzen. Die htw saar strebt an, den Anteil von Frauen bei Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen und einen höheren Anteil von Studierenden in den MINT-Fächerguppen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu erreichen.

Zusätzliche Landesmittel in Höhe von 7,4 Mio. Euro sind bereits in das Projekt zur Einführung eines hochschulübergreifenden Campus-Management-Systems (CMS) für alle Hochschulen des Saarlandes geflossen. Diese Mittel werden auch für die auf die htw saar entfallenden Kosten von Beschaffung und Implementierung zentral von der Universität des Saarlandes bewirtschaftet.

4.2 Förderprogramme des Bundes und der EU

Die Landesregierung bringt sich konstruktiv in die Ausgestaltung der Weiterführung der Bund-Länder-Programme „Qualitätspakt Lehre“, „Forschung an Fachhochschulen“ sowie des Hochschulpaktes IV und der Teilnahme der Fachhochschulen an der Förderung von Forschungsbauten gem. Art. 91 b Grundgesetz ein. Des Weiteren wirkt die Landesregierung an der Erarbeitung eines neuen Bund-Länder-Förderprogramms „Personalentwicklung und -gewinnung an Fachhochschulen“ mit, um der htw saar eine Beteiligung an diesen Bund-Länder-Förderprogrammen zu ermöglichen.

Die htw saar wird von der Landesregierung auch weiterhin in die Überlegungen zum EFRE-Förderprogramm adäquat einbezogen.

Die Landesregierung unterstützt die htw saar bei der Entwicklung einer Strategie für die effektivere Nutzung europäischer Fördermittel im Rahmen des EU-Forschungsprogramms „Horizon 2020“ sowie dessen Nachfolgeprogramm. Hierbei sollen die Anstrengungen derjenigen Bereiche der htw saar, die bisher bezogen auf ihre fachspezifischen Möglichkeiten keine oder nur wenige Drittmittel einwerben konnten, intensiviert werden.

4.3 Budget für leistungsorientierte Mittelvergabe

Für die leistungsorientierte Mittelvergabe (LoM) richtet die htw saar aus ihrem Globalbeitrag ein gesondertes Budget ein, das mit jährlich 500.000 Euro gespeist wird, die leistungsorientiert durch die Landesregierung freigegeben werden.

Ein Anteil in Höhe von 200.000 Euro der Mittel unter Nr. 6 (Tabelle oben) wird für die leistungsorientierte Mittelvergabe gebunden. Darüber hinaus stellt die Landesregierung einen weiteren Finanzierungsanteil von 300.000 Euro jährlich für eine leistungsorientierte Mittelvergabe aus den von Bund und Land insgesamt bereitgestellten Hochschulpaktmitteln zur Verfügung.

4.3.1 Zielindikatoren

Als Zielindikatoren für die leistungsorientierte Mittelvergabe werden festgelegt:

a) Studienanfängerzahl

Die Zahlen, die der Berechnung der Studienanfängerzahlen im Rahmen des Hochschulpaktes während der Laufzeit der ZuL IV zugrunde liegen, sind Basis für die Anzahl der Studienanfänger(innen) im ersten Hochschulsesemester in Deutschland:

Jahr (Sommersemester + Wintersemester)	2019	2020	2021
Studienanfänger(innen) lt. Hochschulpakt	1.100	1.100	1.100

Wird die Zielzahl um nicht mehr als 5 % unterschritten, werden Mittel in Höhe von 150.000 Euro freigegeben.

b) Absolventenzahl

Für die Laufzeit der ZuL IV verpflichtet sich die htw saar, eine Absolventenzahl (gemäß amtlicher Statistik Absolventen im Erst- und Folgestudium) von mindestens 600 pro Jahr (gleitender Mittelwert über 3 Jahre) zu erreichen.

Wird die Zielzahl erreicht, werden Mittel in Höhe von 200.000 Euro freigegeben.

c) Einwerbung von Drittmitteln für Forschung und Lehre

Die Landesregierung erkennt an, dass die htw saar trotz des anstehenden Generationswechsels in den Kollegien der Ingenieur- und Sozialwissenschaften die Einwerbung von Fördergeldern i. H. v. 5,5 Mio. Euro von öffentlichen Drittmittelgebern und Wirtschaft anstrebt. Die von der FITT gGmbH sowie von den An-Instituten der htw saar eingeworbenen Mittel zählen ebenfalls zu den Drittmitteln der Hochschule.

Wird die Zielzahl erreicht, werden Mittel in Höhe von 100.000 Euro freigegeben.

d) Internationale Mobilität

Die htw saar will die Anzahl der internationalen Mobilitäten (Incoming- und Outgoing-Studierende, Lehrende sowie Beschäftigte) weiter erhöhen. Sie strebt in den Jahren 2019 bis 2021 eine Mindestanzahl von 200 Mobilitäten pro Jahr an.

Der Nachweis wird bei ERASMUS über den jährlichen Ergebnisbericht für die htw saar in den Profildaten zur Internationalität an deutschen Hochschulen von DAAD, HRK und Alexander von Humboldt-Stiftung geführt. Die Mobilitäten beim DFHI/ISFATES bleiben unberücksichtigt.

Wird die Zielzahl erreicht, werden Mittel in Höhe von 50.000 Euro freigegeben.

4.3.2 Nachweisführung

Der Nachweis der Zielerreichung ist jeweils im Mai des darauffolgenden Jahres zu führen. Die Zielzahlen fußen auf der derzeitigen Infrastruktur und der Umsetzung der unter Pkt. 7 getroffenen Aussagen. Die Freigabe der Mittel erfolgt zeitnah.

Bei Nichterreicherung der Zielindikatoren werden die Mittel aus dem LoM-Budget der htw saar in das Folgejahr übertragen, um dort bei einem Erreichen oder Übertreffen der Zielzahl das Budget zusätzlich zu verstärken.

Mittel, die zwei Jahre nicht nach leistungsorientierten Kriterien abfließen, werden im Rahmen von Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Aufwuchs der Studierendenzahlen verwendet.

5. Hochschulkennzahlensystem

Die Landesregierung wird im Benehmen mit der htw saar und der Universität des Saarlandes ein abgestimmtes Kennzahlensystem entwickeln, das es den Hochschulen und der Landesregierung ermöglichen soll, quasi jederzeit Transparenz über die Stärken und Schwächen der Hochschule zu gewinnen. Ein weiteres Ziel besteht in der Vereinheitlichung und Systematisierung der Berichtspflichten.

Das System soll dabei u.a. Daten zu Studierenden und Studienangebot, Absolvent(inn)en, Finanzen, Personal und Drittmitteln beinhalten, die fortlaufend von den Hochschulen aktualisiert und der Landesregierung zur Verfügung gestellt werden sollen. Dabei soll der Kennzahlenkatalog regelmäßig evaluiert und an die Bedarfe von Hochschulen und der Landesregierung angepasst werden.

6. Finanzrahmendaten

In Fortführung der ZuL I, II und III werden die Finanzrahmendaten wie folgt festgelegt:

- Durch Deckungsvermerk können investive Ausgaben durch die konsumtiven Mittel verstärkt werden.
- Aus nicht verbrauchten Zuschüssen kann die Hochschule Rücklagen bilden.
- Die Hochschule wird im Vereinbarungszeitraum grundsätzlich von globalen Minderausgaben befreit.

7. Weitere Vereinbarungen/ Schlussbestimmungen

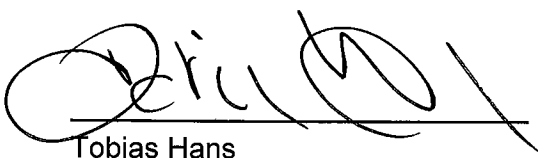
Die htw saar erstattet jährlich zum 30. Juni des Folgejahres auf der Grundlage des § 10 Abs. 5 SHSG einen Rechenschaftsbericht, der insbesondere qualitative und quantitative Kennziffern zu den Leistungsbereichen enthält.

Die Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung beträgt drei Jahre (bis Ende 2021). Bei gravierenden Änderungen der Rahmenbedingungen oder Zielsetzungen sind Weiterentwicklungen der Ziel- und Leistungsvereinbarung auch jährlich möglich. Die htw saar und die Landesregierung sind sich darin einig, sich bis spätestens Ende des 2. Quartals 2021 über eine Vereinbarung für die Jahre 2022 ff. zu verständigen.

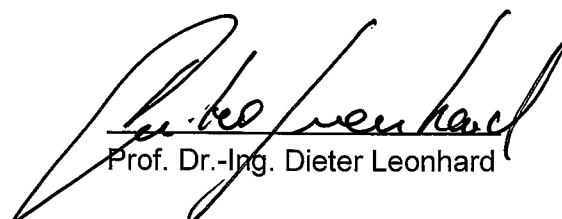
Saarbrücken, 29. Januar 2019

Ministerpräsident des Saarlandes

Präsident der Hochschule
für Technik und Wirtschaft



Tobias Hans



Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard